

Teilnahmeerklärung für das 20. Krämerwaldfest am 27.04.2024

Firma/Frau/Herr **
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
e-Mail Handy

Ich möchte mit meinem Unternehmen / Gewerbe / Verein / als Händler ** teilnehmen und melde mich verbindlich an. *Kein Cateringangebot, hierzu bitte Formular anfragen.*

Folgende Produkte bzw. Leistungen sollen zum Verkauf / zur Vorstellung / Ausstellung kommen**

Für meine Präsentation benötige ich eine Stellfläche von ca.m², Länge:m, Breite:m

Ich benötige eine Stromversorgung Nein Lichtstrom Kraftstrom **Bedarf in kW**

Ich benötige Wasser Ja Nein

**Kabel und
Wasserzuleitungen
sind selbst zu stellen!**

Stellfläche/Standgebühren:

bis 10 m²/20,00 € bis 20 m²/25,00 € bis 30 m²/30,00 € über 30 m²/ 35,00 €

Mit Marktstand bis 10 m²/48,00 € (Standmiete und Marktstand aus Holz mit Dachplane)

Stromanschluss/Gebühren:

Lichtstrom, 230 V = 8,00 €/pro Stellfläche Kraftstrom, 380 V = 13,00 €/pro Stellfläche

Müllentsorgung:

Aussteller entsorgt Müll selber kostenpflichtige Müllentsorgung 10,00 € pro 120 L-Sack

Wir bitten um Übersendung der **Teilnahmeerklärung** bis spätestens 15.04.2024 an

Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

c/o Tourismusinformation Oberkrämer

Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Tel.: 03304/2061227 Fax: 03304/2061228 E-Mail: buero-schwante@kraemer-forst.de

Nach **Teilnahmebestätigung** * und Rechnungslegung erfolgt die Bezahlung der Standmieten bis zum gesetzten Zahlungsziel per Überweisung.



**Eine Barzahlung am Veranstaltungstag
ist NICHT möglich!**



* Ihre Teilnahme am Krämerwaldfest wird schriftlich vom Veranstalter bestätigt und ist erst dann verbindlich.
** Nicht Zutreffendes bitte streichen.

HP

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die beigefügten AGB's und Hygienerichtlinien an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Krämerwaldfest 27.04.2024)

Rechtliche Bestimmungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Ausstellern (Nutzer/Leistungsnehmer) und dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. Leistungen des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e.V. erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser nachstehenden Bestimmungen. Nebenabreden können nur schriftlich erfolgen, sind jedoch nur nach schriftlicher Bestätigung des Vertragspartners wirksam.

Veranstaltungszeitraum

Der Aussteller verpflichtet sich, den Stand innerhalb des gesamten Zeitraumes von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (früherer Abbau nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich) auf dem **20. Krämerwaldfest** zu betreiben. Der Aufbau hat bis 9.30 Uhr des Veranstaltungstages zu erfolgen. Der Aussteller verpflichtet sich an dem Tag zu erscheinen. Bei Nichteinhaltung erhält der Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 70,00 Euro zusätzlich zu den vereinbarten Standgebühren. Die Fahrzeuge sind bis um 10.00 Uhr von dem Gelände der WBGST zu entfernen. Ein Befahren der Fläche und somit der Abbau des Standes ist erst nach 18.00 Uhr gestattet. Müll ist vom Aussteller selber zu entfernen. Bei Widerhandlung wird jeder angefangene 120 l-Sack mit 50,00 € kostenpflichtig und dem Aussteller in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Zeitplanung vor. Über Änderungen wird er rechtzeitig informieren.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein (per Brief, Telefax oder E-Mail) zustande. Der Verein wird dem Aussteller die Bestätigung seiner Anmeldung bei Vertragsschluss unverzüglich zusenden.

Zahlungsbedingungen

Es gelten die auf dem Anmeldebogen aufgeführten Preise ohne Abzug. Die Zahlung hat rechtzeitig durch Überweisung zu erfolgen. Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie bis zum in der schriftlichen Bestätigung genannten Termin auf dem Konto des Vereins gutgeschrieben ist. Nicht rechtzeitige Zahlungen begründen keinen Anspruch auf Leistungen durch den Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. und berechtigen diese zur Verweigerung der Leistung, ohne dass Gegenansprüche des Ausstellers entstehen.

Sollte bis zum Veranstaltungstermin keine Zahlung erfolgt sein, kann der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. den Aussteller von dieser Veranstaltung ausschließen.

Rücktritt durch den Aussteller

Der Aussteller kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. schriftlich zu erklären an:

Dorfstraße 28a

16727 Oberkrämer / OT Schwante

Tel: 03304 20 61 227 • Fax: 03304 20 61 228

E-Mail: buero-schwante@kraemer-forst.de

Internet: www.kraemer-forst.de

Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. erstattet bereits gezahltes Entgelt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 6,00 €.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland, für Personen, die ihren Gerichtsstand nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegen oder deren Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für Passivprozesse, ist der Sitz des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e.V.

Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen, die ohne Beachtung der Schriftform vorgenommen werden, sind unwirksam. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen im Ganzen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige gesetzliche Bestimmung, die dem bezweckten Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Für Lücken und / oder Ergänzungen dieser Bestimmungen gilt das Vorstehende entsprechend.

Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

Dorfstr. 28a ♦ 16727 Oberkrämer OT Schwante ♦ E-Mail: buero-schwante@kraemer-forst.de

Internet: www.kraemer-forst.de